

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	20.06.2012	öffentlich
Integrationsrat	27.06.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Weiterentwicklung des Kinderschutzes im Jahr 2011

Betroffene Produktgruppe
110602 Förderung von Familien

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Die Ergebnisse dienen der Weiterentwicklung präventiver Hilfen und der Sicherstellung des Kinderschutzes.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

JHA 18.05.2011, Dr.-Nr. 2464/2009-2014
JHA 18.05.2011, Dr.-Nr. 2479/2009-2014

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2008 berichtet die Verwaltung dem JHA einmal jährlich zusammenfassend über die Aktivitäten im Bereich des Kinderschutzes.

Mit dieser Vorlage wird die regelmäßige Berichterstattung fortgesetzt und zum fünften Mal in Folge über die Entwicklungen berichtet.

Neben der Sicherstellung des Wohls von Kindern und Jugendlichen im Einzelfall und im Rahmen des staatlichen Wächteramtes nimmt der präventive Kinderschutz spätestens mit dem Konzept „Kinderschutz durch Prävention“ und dem Ausbau der Kooperation mit anderen Akteuren der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe sowie dem schulischen Bereich einen zentralen Stellenwert ein. In diesem Jahr wird erstmalig unter Ziffer zwei des Berichtes die Berichterstattung zur Unterbringung in akuten Krisensituationen – dem eingriffsstärksten Bereich im Kinderschutz – integriert.

Bundes- und landesweit war die Diskussion um einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen im Jahr 2011 stark durch die Vorbereitung und gesetzgeberische Beratung des Bundeskinderschutzgesetzes geprägt. Durch zahlreiche Stellungnahmen an den Städtetag hat die Stadt Bielefeld versucht, im Gesetzgebungsverfahren die Erkenntnisse aus der Praxis vor Ort einzubringen. Das Bundeskinderschutzgesetz ist zum 01.01.2012 in Kraft getreten.

<p>Erster Beigeordneter</p> <p>Tim Kähler</p>	
--	--

1. Aktivitäten und Bausteine zur Umsetzung eines besseren Kinderschutzes im Jahr 2011

1.1. Die drei Bausteine des Konzeptes „Kinderschutz durch Prävention“

Das Patinnenmodell des Deutschen Kinderschutzbundes

Auch im Jahr 2011 war die Nachfrage nach Unterstützungsleistungen durch ehrenamtliche Patinnen groß. Es wurden 42 entsprechende Anfragen an den Deutschen Kinderschutzbund gerichtet.

Hier einige Zahlen und Daten:

- In 2011 wurden insgesamt 30 Familien mit 47 Kindern von ehrenamtlichen Patinnen unter Anleitung des Deutschen Kinderschutzbundes betreut.
- Es waren 23 Patinnen aktiv. 6 Patinnen betreuten davon jeweils zwei Familien; eine Patin kurzfristig sogar drei Familien.
- Es wurden 24 Mädchen und 23 Jungen betreut. Der Altersschwerpunkt lag bei den 0 bis unter 3 jährigen Kindern (12 Jungen/10 Mädchen)
- Von den 30 betreuten Familien waren 13 nicht deutscher Herkunft
- Unter den 30 Familien waren 11 alleinerziehende Mütter
- In 2011 wurde die Unterstützung in 15 Familien neu begonnen. In 6 Familien konnte die Hilfe beendet werden.

In der Regel stellt die Begleitung durch eine Patin für die Familie eine konkrete Unterstützung im Alltag dar. Sie reicht vom Spielen mit den Kindern, Unterstützung bei den Hausaufgaben, Beratungsgesprächen mit den Müttern bei Fragen zu Familie, Partnerschaft, Finanzen, Erziehung etc. bis hin zur Begleitung bei Behördengängen oder bei Freizeitangeboten.

Neben dem Angebot der ehrenamtlichen Betreuung im Bereich der „Frühen Hilfen“ führte der Kinderschutzbund das im Jahr 2010 begonnene Patenangebot für Kinder psychisch kranker Eltern fort (s. Ziffer 1.2.).

Unterstützung durch Familienhebammen

Für dieses Angebot der „Frühen Hilfen“ ist ebenfalls eine stetige Nachfrage zu verzeichnen. In 2011 gelang es durch intensive Werbung zwei weitere Hebammen für die Arbeit zu gewinnen, so dass zwischenzeitlich elf Frauen im Auftrag des Jugendamtes tätig waren. Leider mussten zwei Hebammen aus persönlichen Gründen diese Tätigkeit wieder einstellen.

Im Jahr 2011 wurden pro Monat durchschnittlich 70 Familien (Vorjahr 60) durch die Familienhebammen betreut. Erstmals seit Beginn der Umsetzung des Konzeptes fanden sich darunter mehr Familien mit Migrationshintergrund als ohne. Auffällig ist auch, dass sich der Anteil der betreuten Familien mit Müttern im Alter über 27 Jahren fast verdoppelt hat (von 20 in 2010 auf 39 in 2011).

Die Auswertung der bereits abgeschlossenen Betreuungen ergab, dass in 1/3 der beendeten Fälle eine direkte Anschlusshilfe erforderlich war. Obwohl somit der Anteil von Familien, die aufgrund komplexer Problemlagen weitergehende Hilfe benötigen weiter leicht angestiegen ist, liegt der Schwerpunkt der Unterstützung in Form der Familienhebamme nach wie vor im präventiven Bereich.

Bei 2/3 der beendeten Fälle war keine direkte Anschlusshilfe erforderlich.

Insgesamt sind diese Zahlen ein Indiz dafür, dass das Angebot der Familienhebamme nach wie vor gut angenommen wird und durch diese präventive und frühzeitige

Unterstützungsleistung weitergehender Hilfebedarf offensichtlich in vielen Fällen vermieden werden konnte.

Ein Problem, welches sich bereits im Jahr 2010 abzeichnete, führte 2011 zu Engpässen in der Betreuung von Familien. Durch den größeren Bekanntheitsgrad des Angebots und durch die steigende Nachfrage waren die Kapazitäten der Familienhebammen zeitweilig ausgeschöpft und eine umgehende Vermittlung wurde zusehends schwieriger. Dementsprechend wurde überlegt, auch andere Berufsgruppen, wie z.B. Kinderkrankenschwestern oder Gesundheitspflegerinnen und -pfleger für die Betreuung zu gewinnen. Zwar gab es interessierte Personen. Allerdings fehlen derzeit noch geeignete Qualifikationsmöglichkeiten.

Die Fachstelle Kinderschutz

Die Anzahl von Anfragen an die Fachstelle Kinderschutz hinsichtlich einer Beratung im Einzelfall ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht angestiegen (in 2011 199, im Vorjahr 177). Im Verhältnis zu den Vorjahren gab es mehr Anrufe aus den Systemen Schule und Kindertageseinrichtungen sowie von Ärztinnen und Ärzten. Den größten Anteil der Nachfrage machen aber nach wie vor die Selbstmelder und Selbstmelderinnen aus (34 Anfragen), gefolgt von Anfragen aus dem Jugendamt selbst (28).

Das im Jahr 2008 gegründete Netzwerk „Frühe Hilfen“ hat sich auch im letzten Jahr unter Federführung der Fachstelle Kinderschutz regelmäßig getroffen. In 2011 wurde schwerpunktmäßig daran gearbeitet, ein gemeinsames Selbstverständnis zu entwickeln, welches in eine verbindliche Kooperationsvereinbarung münden soll.

Der im Jahr 2010 gegründete überörtliche Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ für den Bereich Ostwestfalen hat sich des Themas Qualifizierung von neuen Fachkräften in diesem Arbeitsfeld angenommen und initiiert derzeit eine Qualifizierung für interessierte Angehörige der Gesundheitsberufe.

Im Rahmen der im August 2009 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung zwischen allen Bielefelder Geburtskliniken und der Verwaltung fand ein Austauschtreffen mit allen Kliniken statt. Von beiden Seiten wurde die gute Zusammenarbeit bestätigt. Mit einer Klinik wurde intensiver überlegt, wie der Bekanntheitsgrad der Fachstelle im Klinikalltag noch gesteigert werden kann.

Die Fachstelle Kinderschutz schulte zudem Beratungslehrer und -lehrerinnen im Bereich Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. Ähnliche Schulungen erfolgten für Tagespflegepersonen und Erzieher und Erzieherinnen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der Schulungen zu diesem Thema gleich geblieben. Allerdings hat sich die Zielgruppe in Richtung Schule verschoben und der zeitliche Umfang ist gestiegen.

1.2. Auf- und Ausbau der Kooperation mit benachbarten Arbeitsfeldern

Der Arbeitskreis „KiDS & Ko in Bielefeld“

Auf der Grundlage der im Jahr 2008 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung hat sich der Arbeitskreis auch in 2011 regelmäßig getroffen. Inhaltlich standen Fragen der Evaluation und Dokumentation der gemeinsamen Kooperation sowie die Beratung von Einzelfällen im Vordergrund.

Angebote für die Zielgruppe der Kinder psychisch kranker Eltern

Der im Rahmen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft zum Ende des Jahres 2008 gegründete Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern“ arbeitet weiter intensiv an der

Erstellung eines Wegweisers für Fachkräfte der Psychiatrie und Jugendhilfe. Hierzu fanden zwei halbtägige Workshops statt, in denen auch die Empfehlungen vom in 2010 veranstalteten Fachtag aufgearbeitet wurden.

Die Kooperation mit der Universität Bielefeld (jetzt Universität Duisburg-Essen), dem Evangelischen Krankenhaus Bielefeld und dem Deutschen Kinderschutzbund im Rahmen des dreijährigen Modellprojektes „Kanu“ wurde in 2011 fortgesetzt. Zum Ende des Jahres 2011 arbeiteten die Kooperationspartner verstärkt daran, eine Perspektive zur Fortsetzung des Angebots nach der Projektlaufzeit zu entwickeln. Durch Beschluss des JHA vom Januar 2012 sowie die Bereitstellung finanzieller Ressourcen seitens der Klinik konnte das Angebot in modifizierter Form langfristig gesichert werden.

Das Projekt wurde mit dem Gesundheitspreis NRW 2011 ausgezeichnet.

Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen

Die in 2009 in Kraft getretene Verordnung sieht eine Meldepflicht der Kinder- und Jugendärzte über vorgenommene Kinderfrüherkennungsuntersuchungen beim Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA NRW) vor. Anschließend schreibt das LIGA alle Eltern an, die eine Untersuchung versäumt haben. Reagieren Eltern auf dieses Anschreiben nicht, werden sie nach einem weiteren Abgleich durch das LIGA den örtlichen Jugendämtern gemeldet.

Intention der Verordnung ist es, im Rahmen des Kinderschutzes frühzeitig auf Kinder aufmerksam zu machen, deren gesundheitliche Versorgung nicht ausreichend gesichert scheint. Sie soll auch der Feststellung dienen, ob Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich sein könnten.

Im Jahr 2011 gingen 1.774 Meldungen über versäumte U-Untersuchungen im Jugendamt ein (im Vorjahr 1.973). Der Anteil der Fehlermeldungen durch das LIGA ging von 35 Prozent in 2010 auf 23 Prozent in 2011 zurück.

Lediglich in zwei der überprüften Fälle wurde ein Verfahren nach § 8a SGB VIII zur Einschätzung bzw. Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung ausgelöst.

Bielefelder Interventionsprojekt gegen Gewalt in Beziehungen

Kinder sind häufig Zeugen und Opfer von häuslicher Gewalt und wissen nicht, wie sie sich Hilfe holen können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer im Dezember 2010 veranstalteten Fachveranstaltung zum Thema „Folgen häuslicher Gewalt für Kinder und Jugendliche und die Einflussmöglichkeiten der Schule“ wurden im Juni 2011 vom Arbeitskreis „Mädchen und Jungen als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“ zu einem weiteren Austausch eingeladen. Es wurden Unterstützungsmöglichkeiten und -strategien für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in Schulen erarbeitet.

Im Rahmen von Einzelkontakten der Mitglieder des Arbeitskreises werden Schulen und Kindertagesstätten weiterhin für das Thema sensibilisiert und auf die Internetseite www.kidsinfo-gewalt.de hingewiesen.

Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz mit den Bielefelder Grundschulen

In 2011 wurde gemeinsam mit Vertreterinnen der Grundschulleitungen und der OGS-Träger eine Vereinbarung zur besseren Zusammenarbeit im Kinderschutz sowie dazugehörige Arbeitsinstrumente erarbeitet und in einem umfassenden Beteiligungsverfahren zur

Unterzeichnung vorbereitet. Die Vereinbarung trat mit der Unterzeichnung im März 2012 in Kraft.

2. Unterbringung in akuten Krisensituationen

2.1. Gesetzlicher Auftrag und Praxis in Bielefeld

Gesetzlicher Auftrag

Voraussetzungen und Inhalt der „Inobhutnahme“ genannten sozialpädagogischen Krisenintervention und Schutzgewährung durch das Jugendamt werden in § 42 SGB VIII geregelt:

„(1) Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und
 - a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder
 - b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.“

Praxis in Bielefeld

Nach Eingang der Meldung entscheidet die zuständige Fachkraft des Jugendamtes, ob ein Kind/Jugendlicher in Obhut genommen wird. Voraussetzung ist eine Schutzgewährung (z.B. Sicherstellung des Kindeswohl oder bei Bedarf die sofortige ärztliche Versorgung) des Kindes/Jugendlichen bei einer geeigneten Person oder in einer Einrichtung. Aufgabe der Fachkraft ist es weiter, im Rahmen des Clearings den weiteren Verbleib der Kinder und Jugendlichen, evtl. Rückkehroptionen, Möglichkeiten der Veränderungen im häuslichen Umfeld, Unterstützungsmaßnahmen durch das Jugendamt und eine Einschaltung des Familiengerichtes abzuklären.

2.2. Inobhutnahmen 2011 im Überblick

In Bielefeld wurden im Jahr 2011 insgesamt 221 Kinder und Jugendliche (240 in 2010) im Rahmen einer Inobhutnahme in einer stationären Einrichtung bzw. Bereitschaftspflegefamilie untergebracht, davon 162 aus Bielefeld (179 in 2010) und 59 aus anderen Städten (61 in 2010).

Nachfolgend werden im Überblick die Gesamtzahlen 2011 im Verhältnis zu denen der Vorjahre dargestellt und differenziert betrachtet.

Tabelle 1

	2008	2009	2010	2011
Inobhutnahmen in Bielefelder Zuständigkeit insgesamt	247	248	240	221
Inobhutnahmen für andere JÄ	51	68	61	59
Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern und Jugendlichen	196	180	179	162

Anzumerken ist, dass von den auswärtigen Kindern und Jugendlichen 43 Mädchen waren. Die hohe Zahl der auswärtigen Mädchen ist insbesondere mit dem Bielefelder Standort der Zufluchtstätte als einzigem Mädchenhaus in NRW begründet.

2.3. Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern und Jugendlichen

Nachfolgend werden ausschließlich die Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern und Jugendlichen dargestellt.

Die Tabelle zeigt die Aufteilung nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Bei der Staatsangehörigkeit wurde - entsprechend der Landesamtsstatistik - nur nach 2 Merkmalen (deutsch und nicht deutsch) unterschieden.

Tabelle 2

Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit	männlich		weiblich		Summe	% Anteil v. Gesamtergebnis	
	deutsch	nicht deutsch	deutsch	nicht deutsch		2010	2011
unter 3 Jahren	3	0	7	0	10	10%	6%
3 bis unter 6 Jahren	5	1	3	0	9	14%	6%
6 bis unter 9 Jahren	3	0	2	0	5	9%	3%
9 bis unter 12 Jahren	3	1	5	2	11	7%	7%
12 bis unter 14 Jahren	2	2	6	2	12	13%	7%
14 bis unter 16 Jahren	15	4	31	9	59	25%	36%
16 bis unter 18 Jahren	23	7	18	8	56	22%	35%
Gesamtergebnis	54	15	72	21	162	100%	

- Bei Betrachtung der Zahlen fällt insbesondere auf, dass der Anteil von in Obhut genommenen Kindern zwischen 0 und 9 Jahren gesunken ist (von 33% in 2010 auf 15% in 2011; 2009: 21%). Der Anteil der unter 3 jährigen Kinder bleibt in Bielefeld auch im dritten Jahr hintereinander gering (2009: 11%).
- Der Schwerpunkt der Inobhutnahme liegt weiterhin bei den 14 bis unter 18 Jährigen.
- Das Verhältnis von Mädchen zu Jungen veränderte sich von 55,3% Mädchen zu 44,7% Jungen in 2010 auf 57,4% Mädchen zu 42,6% Jungen in 2011.

Neben der Auswertung zu Alter, Geschlecht und Nationalität können auch ergänzende Aussagen zum Aufenthalt vor der Inobhutnahme sowie dazu gemacht werden, wer die Hilfe angeregt hat und welche Probleme als Anlass benannt wurden.

- In 86 Fällen hat das Jugendamt die Inobhutnahme angeregt (Vorjahr 110), gefolgt von Meldungen durch die Eltern, Kinder und Jugendlichen selbst: 32 Nennungen (Vorjahr: 29). Die Polizei regte in 26 Fällen die Unterbringung an (Vorjahr ebenfalls 26).
- 129 Kinder bzw. Jugendliche wurden aus dem Haushalt der Familie heraus in Obhut genommen (Vorjahr 160). Der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die aus einer stationären Einrichtung oder betreuten Wohnform in Obhut genommen wurden, hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (6 in 2010; 15 in 2011).
- Mit 83 Nennungen wurde als hauptsächlicher Anlass die Überforderung der Eltern genannt.

Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Sachverhalte dem Jugendamt somit bekannt war und von den fallzuständigen Fachkräften auf Grund einer nicht mehr dem Wohle des Kindes zuträglichen Situation geplant und durchgeführt wurde.

2.4 Verweildauer in der Inobhutnahmestelle

Tabelle 3

Anzahl Inobhutnahme-Tage	Die Maßnahme endet mit											
	Rückkehr zu Personensorge berechtigten/ in Pflegefamilie/Heim			Einleitung erzieh. Hilfen außerhalb des Elternhauses			Sonstige oder keine weitere Hilfe			Ergebnis		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011	2009	2010	2011	2009	2010	2011
01-10	61	59	57	24	40	38	29	4	10	114	103	105
11-17	10	5	7	12	10	10	2	1	2	24	16	19
18-32	3	10	-	10	20	7	2	-	-	15	30	7
33-58	2	6	8	8	12	14	3	1	1	13	19	23
59-96	1	2	1	8	5	1	-	-	1	9	7	3
über 96	-	-	2	4	4	3	1	-	-	5	4	5
Ergebnis	77	82	75	66	91	73	37	6	14	180	179	162

Die überwiegende Mehrheit der Inobhutnahmen kann in relativ kurzer Zeit beendet werden. Die Chance auf eine Rückkehr in den elterlichen Haushalt und somit für ein Zusammenleben der Familie ist umso höher, je eher es gelingt, die familiäre Situation zu stabilisieren.

Je länger die Inobhutnahme und damit die krisenhafte familiäre Situation dauert, desto seltener wird eine Rückkehr des Kindes bzw. Jugendlichen. Eine der Ursachen für eine längere Verweildauer sind häufig gutachtliche Stellungnahmen und familiengerichtliche Verfahren, auf deren zeitlichen Ablauf das Jugendamt keinen oder nur geringen Einfluss hat.

Die Dauer dieser Inobhutnahmen können daher durch die fallzuständige Fachkraft nur bedingt reduziert werden.

3. Zusammenfassung und Ausblick in das Jahr 2012

Es ist auffallend, dass die Zahlen der Inobhutnahmen in Bielefeld im Jahr 2011 noch deutlicher als im Vorjahr gesunken sind. Dies ist insoweit bemerkenswert, da die Fallzahlen der Inobhutnahmen bundes- und landesweit zunehmen.

Ein Begründungszusammenhang können - insbesondere wenn man die Zahlen der unter Dreijährigen betrachtet - die Aktivitäten zum vorbeugenden Kinderschutz im Rahmen des Konzeptes „Kinderschutz durch Prävention“ sowie die Kooperationsbemühungen mit benachbarten Arbeitsfeldern sein. Beide Maßnahmen haben den frühzeitigen Zugang zu Familien in belasteten Lebenssituationen zum Ziel, um ihnen möglichst rechtzeitig vor der Verfestigung von Problemlagen ein Unterstützungsangebot zu machen.

Im Jahr 2012 wird vor allem die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes einen zentralen Stellenwert in der Weiterentwicklung des Kinderschutzes einnehmen. Darüber hinaus sind die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz mit dem Bereich der Förderschulen sowie die endgültige Fertigstellung des Wegweisers „Kinder psychisch kranker Eltern“ geplant.